



Europäischer Rat

Brüssel, den 2. Februar 2016
(OR. en)

EUCO 9/16

VERMERK

Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf einer Erklärung der Europäischen Kommission zu dem Schutzmechanismus nach Abschnitt D Absatz 2 Buchstabe b des Beschlusses der im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs über eine neue Regelung für das Vereinigte Königreich innerhalb der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf einer Erklärung der Europäischen Kommission zu dem Schutzmechanismus nach Abschnitt D Absatz 2 Buchstabe b des Beschlusses der im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs über eine neue Regelung für das Vereinigte Königreich innerhalb der Europäischen Union.

ENTWURF
ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
zu dem Schutzmechanismus
nach Abschnitt D Absatz 2 Buchstabe b

**des Beschlusses der im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs
über eine neue Regelung für das Vereinigte Königreich innerhalb der Europäischen Union**

Bezüglich Abschnitt D Absatz 2 Buchstabe b des Beschlusses der im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs über eine neue Regelung für das Vereinigte Königreich innerhalb der Europäischen Union wird die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung 492/2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union vorlegen, der die Aufnahme eines Schutzmechanismus mit der Maßgabe vorsieht, dass dieser genutzt werden kann und wird und daher als Lösung hinsichtlich der Besorgnisse des Vereinigten Königreichs angesichts des außergewöhnlichen Zustroms von Arbeitnehmern aus anderen Teilen der Europäischen Union, der in den letzten Jahren im Vereinigten Königreich zu verzeichnen ist, dient.

Die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass aus den ihr vom Vereinigten Königreich vorgelegten Informationen hervorgeht, dass die Art von außergewöhnlicher Situation, die mit dem vorgeschlagenen Schutzmechanismus abgedeckt werden soll, gegenwärtig im Vereinigten Königreich gegeben ist. Folglich könnte das Vereinigte Königreich den Mechanismus zu Recht in Anspruch nehmen und dabei uneingeschränkt davon ausgehen, dass dem zugestimmt wird.
